



Bozen, den 18.01.2024

Bearbeitet von:
Doblander Siglinde
Tel. 0471/417666
Siglinde.Doblander@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel und
Mittelschulen sowie der gleichgestellten und
anerkannten Schulen.

Mitteilung

SAPIENTIA LUDENS 2024 - »Knack die Nuss!« Sommerakademie für die Grund- und Mittelschule.

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

im Rahmen der Initiativen zur Begabungs- und Begabtenförderung organisiert die Pädagogische Abteilung Sommerworkshops für begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler.

Die Workshops der **Sommerakademie für die Grund- und Mittelschule** werden von **Montag, den 8. bis Freitag, den 19. Juli 2024** jeweils eine Woche an der **Fortbildungsakademie »Schloss Rechtenthal« in Tramin** und an der **Fachschule »Salern« in Vahrn** angeboten.

Das Workshopangebot der Sommerakademie ist in den Faltblättern beschrieben. Die Faltblätter sind dieser Mitteilung beigelegt.

Anmelden können sich Schülerinnen und Schüler, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Großes Interesse und sehr gute Leistungen im gewählten Fachbereich
- Leistungsbereitschaft und Engagement
- Teamfähigkeit und Sozialkompetenz.

Ich ersuche Sie, in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen Ihrer Schule, jene Schülerinnen und Schüler anzusprechen, für welche Ihnen die Teilnahme an einem der angebotenen Kurse geeignet erscheint.

Da für jeden Workshop der Sommerakademie maximal 12 Schülerinnen und Schüler aus allen Schulen Südtirols zugelassen werden können, bitten wir bereits vor der Anmeldung um eine Vorauswahl auf Schulebene.

Weiter bitte ich Sie, diese Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über das Angebot und über die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Sommerakademie zu informieren.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt über das Anmeldeformular in der Anlage.

Im Anmeldeformular begründet der Schüler oder die Schülerin sein bzw. ihr Interesse an einer Teilnahme, die Fach- oder die Klassenlehrperson ergänzt es mit einer Empfehlung und bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Schülerin oder der Schüler die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.



Ich bitte Sie weiter, die ausgefüllten Anmeldeformulare der interessierten Schülerinnen und Schüler entgegenzunehmen, zu unterschreiben und mit einer Kopie des Zeugnisses für das erste Semester über das Sekretariat der Schule

bis spätestens Freitag, den 1. März 2024

als geschlossenes Dokument im PDF-Format an die nachfolgende E-Mail Adresse zu senden

Sapientia.Ludens@schule.suedtirol.it

Es werden nur vollständig ausgefüllte und termingerecht eingereichte Ansuchen berücksichtigt.

Weisen Sie bitte die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern darauf hin, dass eine Anmeldung noch keine sichere Zulassung bedeutet.

Die Workshops finden bei einer Mindestanzahl von acht Teilnehmenden statt. Melden sich zu einem Workshop mehr Schülerinnen und Schüler an als zugelassen werden können, so findet eine Auswahl statt. Bei der Zulassung zu den Workshops wird auf der Grundlage der nachfolgend genannten Kriterien nach Möglichkeit die erste Wahl der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Vorrang bei der Vergabe der verfügbaren Plätze haben Schülerinnen und Schüler mit sehr guten schulischen Leistungen in allen Fachbereichen. Geachtet wird zudem auf die Empfehlung der Lehrperson und auf eine ausgewogene Vertretung der Schulen in den Bezirken.

Es ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler und das Referententeam für die gesamte Dauer der Sommerakademie im Bildungshaus untergebracht sind und dort übernachten.

Für die Teilnahme an der Sommerakademie ist vonseiten der Schülerinnen und Schüler ein **Kostenbeitrag von 85 Euro** vorgesehen.

Die Eltern aller angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden über E-Mail bis 31. März 2024 verständigt, ob ihr Sohn oder ihre Tochter zu einem der Workshops der Sommerakademie zugelassen oder nicht zugelassen werden konnte. Bei einer Zulassung erhalten die Eltern über E-Mail auch ein Informationsschreiben mit Hinweisen zu allen organisatorischen Details, auch was die Bezahlung des Kostenbeitrags betrifft. **Den Direktionen der Schulen werden bis 31. März 2024 über E-Mail ausschließlich die Namen der zugelassenen Schülerinnen und Schüler übermittelt.**

Informationen zur Sommerakademie, das Anmeldeformular und die Faltblätter der Sommerakademie für die Grund- und Mittelschule sind abrufbar unter <https://deutsche-bildung.provinz.bz.it/de/begabungsfoerderung>

Für Fragen und Informationen steht Frau Siglinde Doblander, die Koordinatorin der Sommerakademie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen
Anmeldeformular
Faltblatt der Sommerakademie der Grundschule
Faltblatt der Sommerakademie der Mittelschule

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 12ae7f9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.01.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 18.01.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 18.01.2024